

13.11.2024

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 19.12.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Absicherung vorgezogener Neuwahlen zum 21. Deutschen Bundestag im Jahr 2025

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0995/VI der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Juliane Witt
Bezirksstadträtin für Soziales und
Bürgerdienste

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0995/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Absicherung vorgezogener Neuwahlen zum 21. Deutschen Bundestag im Jahr 2025

B. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Frau Witt

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt - vorbehaltlich der Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen -,

1. die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Wahlorganisation sowie eines reibungslosen Wahlablaufs als eine durch alle Ämter, Service- sowie Organisationseinheiten der Bezirksverwaltung prioritär zu erfüllende Aufgabe;
2. die Umsetzung der in der Anlage 1 zur BA-Vorlage ausgewiesenen Maßnahmen;
3. die Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit feststehenden Ansprechpersonen aus den in der Anlage 1 Punkt A. genannten Bereichen mit dem Ziel, eine ständige Erreichbarkeit für das Bezirkswahlamt sicherzustellen und kurzfristige Anliegen gemeinsam zu bearbeiten;
4. dem Bezirkswahlamt die zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der vorgezogenen Neuwahlen erforderlichen Räumlichkeiten und damit im Zusammenhang bestehenden Bedarfe (siehe Punkt B. der Anlage 1) zur Verfügung zu stellen;
5. das Bezirkswahlamt für die Dauer der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der vorgezogenen Neuwahlen mit dem notwendigen Personal temporär zu verstärken; die damit im Zusammenhang stehenden Personaleinzelmaßnahmen sowie Stellenbesetzungsverfahren (siehe Punkt D. der Anlage 1) werden prioritär durch die SE Personal bearbeitet);

6. dass den Tarifbeschäftigten des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin die im Rahmen der Neuwahlen angeordneten Überstunden gem. § 8 Abs. 1 TV-L und den beamteten Dienstkräften des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin im Rahmen der Neuwahlen angeordnete Mehrarbeit gem. MVergV BE ab Beschlussfassung bis zum Ende der Nachbereitung der Neuwahlen finanziell vergütet werden;

7. die Notwendigkeit der vorübergehenden, tageweisen unterstützenden Tätigkeit von Erfahrungsträger:innen im Bezirkswahlamt zur Organisation der vorgezogenen Neuwahlen; BüD L stimmt kurzfristig Umfang und Zeitraum mit den Führungskräften der betroffenen Ämter, Service- und Organisationseinheiten ab; die SE Personal wird mit der umgehenden Realisierung damit verbundener Personalvorgänge beauftragt (siehe Punkt D. IV. der Anlage 1);

8. den Fachbereich IT der SE Facility Management zu beauftragen, die IT-Bedarfe des Bezirkswahlamtes prioritär zu bearbeiten sowie die Betreuung am Wahlwochenende sicherzustellen (siehe Punkt C. I. der Anlage 1);

9. eine regelmäßige Berichterstattung durch BüD L zum Stand der Wahlvorbereitung im Bezirksamt.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

siehe Anlage 1

E. Rechtsgrundlage:

Tarifrechtliche Regelungen gemäß §§ 7 und 8 TV-L sowie beamtenrechtliche Regelungen gemäß § 53 LBG, § 9 Abs. 2 Arbeitszeitverordnung (AZVO) und der Verordnung über die Gewährung Mehrarbeitsvergütung für Beamte (MVergVE BE)

Bundesreisekostengesetz (BRKG)

§ 36 Absatz 2 Buchstabe h BezVG

§ 1 GO BA Marzahn-Hellersdorf

F. Haushaltmäßige Auswirkungen:

Diese können noch nicht abschließend beziffert werden. In der Anlage 1 sind unter Punkt E. bereits jetzt bekannte Sachverhalte / Tatbestände dargelegt, die entsprechende Personal- bzw. Sachmittelzuweisungen dem Grunde nach erfordern.

Mit der Besetzung der erforderlichen Beschäftigungspositionen entstehen, sofern die SenFin keine weitere Basiskorrekturzusage erteilt, im HHJ 2024 Personalkosten in Höhe von 50,5 T€, im HHJ 2025 in Höhe von 265,67 T€.

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

ordnungsgemäße Verwaltungsleistungen bei Wahlen, Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Wahlen

Juliane Witt

Bezirksstadträtin für Soziales und Bürgerdienste

Anlagen

Anlage 1 zur BA-Vorlage Nr. 0995 / VI - „Absicherung vorgezogener Neuwahlen zum 21. Deutschen Bundestag im Jahr 2025“

Gegenwärtig ist der offizielle Termin für die Wahlen zum 21. Deutschen Bundestag für den 28.09.2025 festgesetzt. Nach dem Bruch der Ampel-Koalition verfügt die derzeitige Bundesregierung unter Bundeskanzler Olaf Scholz jedoch nicht mehr über eine Mehrheit im Bundestag. Der Bundeskanzler beabsichtigt daher die Vertrauensfrage gemäß Art. 68 Absatz 1 Satz 1 GG zu stellen. Genießt der Bundeskanzler nicht mehr das Vertrauen der Mehrheit der Bundestagsabgeordneten, kann der Bundespräsident den Bundestag auf Vorschlag des Bundeskanzlers nach Art. 68 Absatz 1 Satz 1 GG innerhalb von 21 Tagen auflösen. In diesem Fall ist gemäß Art. 39 Absatz 1 Satz 4 GG innerhalb von 60 Tagen ein neuer Bundestag zu wählen. Damit könnte es bereits im Januar 2025 zu vorgezogenen Neuwahlen kommen. Mögliche Neuwahltermine sind in der Anlage 2 dargestellt.

Die Organisation und Vorbereitung der Durchführung von vorgezogenen Neuwahlen zum 21. Deutschen Bundestag innerhalb von nur 60 Tagen statt der regulären Vorbereitungszeit von 12 Monaten stellt das Bezirkswahlamt erneut vor enorme Herausforderungen.

Auf Grund der erheblichen Bedeutung der Vorbereitung und Durchführung ordnungsgemäßer Wahlen für das Vertrauen in die Berliner Wahlorganisation, wird in Kauf genommen, dass die Ergebnisse der Kosten-Leistungs-Rechnung für das Amt für Bürgerdienste im Zeitraum der Wahlvorbereitung, -durchführung und Wahlnachbereitung von dem üblichen Leistungsstand der Bürgerdienste in Marzahn-Hellersdorf negativ abweichen.

Ein Termin für die Durchführung vorgezogener Neuwahlen zum 21. Deutschen Bundestag im Jahr 2025 ist aktuell weder offiziell festgestellt noch lässt sich ein solcher verlässlich prognostizieren. Je früher der Termin gesetzt wird, desto wahrscheinlicher ist es, dass Termine und Fristen in die Weihnachtszeit oder in den Zeitraum zwischen den Jahren fallen. Dadurch wäre der sehr knappe Zeitraum von 60 Tagen ab Auflösung des Bundestags deutlich verkürzt. Nach Auffassung der Bundeswahlleiterin Ruth Brand ist dies aus organisatorischen Gründen sehr riskant. Mit der Landeswahlleitung wurde bereits eine gegenseitige Erreichbarkeit in der Weihnachtszeit und der Zeit zwischen den Jahren vereinbart.

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Wahlvorbereitung ist die Unterstützung des Bezirkswahlamtes daher prioritäre Aufgabe der gesamten Bezirksverwaltung. Dabei ist der Grad der Unterstützungs- und sonstiger Bedarfe umso höher, je eher die Neuwahlen anberaumt werden.

Die Anlage 3 gibt einen Überblick über die im Rahmen der Wahlorganisation zu bearbeitenden Themenfelder. Diese sind – wie bei einer regulären Wahl – auch bei vorgezogenen Neuwahlen zu bearbeiten. In den Anlagen 3a bis 3c sind – nicht abschließend – die Themenbereiche gekennzeichnet, aus denen Raum-, Personal- und IKT-Bedarfe erwachsen. In der Anlage 4 ist dargestellt, welche Unterstützung aus der Bezirksverwaltung zu leisten ist, um diese besonderen, bereits jetzt absehbaren Bedarfe zur Absicherung der ordnungsgemäßen Wahlvorbereitung zu decken. Diese sind wegen der Ungewissheit des Wahltermins zeitlich nicht konkretisierbar. Zudem ist keine abschließende Darstellung in der Kürze der Zeit möglich.

A. Zusammenarbeit der gesamten Bezirksverwaltung mit Bezirkswahlamt

Zur Vorbereitung einer Wahl als ein komplexes Projekt sind die in der Anlage 3 skizzierten Teilaufgaben zu bearbeiten. Zur kurzfristigen Konkretisierung, Abstimmung und Umsetzung der im Folgenden aufgeführten Bedarfe sowie der Adressierung darüberhinausgehender Bedarfe – auch in der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel – wird eine Arbeitsgruppe „Neuwahlen 2025“ mit festen Ansprechpersonen aus den nachfolgend aufgeführten Bereichen gebildet:

Amt / SE / OE	Ansprechperson	Stellenzeichen	App	Zeitraum Erreichbarkeit ab sofort bis Ende März 2025
BüD				
BüD				
FM OM				
FM OM				
FM IT				
FM IT				
SE Pers				
SE Pers				
SE Fin				
SE Fin				
RA				
RA				
SchulSport				
SchulSport				
ZV				
ZV				

Die Ansprechpersonen werden BüD L / Wahl 1 unmittelbar nach Beschluss der BA-Vorlage aus den jeweiligen Bereichen mit den in der Tabelle erforderlichen Angaben benannt.

B. Raumbedarfe und den damit zusammenhängenden weiteren Bedarfen

Folgende Raumbedarfe und damit verbundene weitere Bedarfe vom Bezirksamt bereitzustellen:

1. 2 Beratungsräume im BDG ASP 3: für die Dauer von ca. 8 Wochen¹

Zweck: Aufstellung Briefwahlurnen und Verwahrung Wahlunterlagen bis zur Sitzung des Kreiswahlausschusses

Die im Bezirksamt eingehenden roten Wahlbriefe sind bis zum Wahlsonntag sicher zu verwahren. Dazu werden diese in die jeweilige Briefwahlurne der 113 Briefwahlbezirke eingeworfen. Die Aufstellung der 113 Briefwahlurnen muss in Nähe der Briefwahlstelle in einer Art und Weise erfolgen, dass ein Einwerfen der roten Wahlbriefe in jede Briefwahlurne problemlos möglich ist. Die 113 Briefwahlurnen wurden bei der Wiederholungswahl 2023 in den Beratungsräumen R 613 und R 344 im BDG ASP 3 aufgestellt. Diese Räume werden erneut benötigt.

Sofern diese nicht mehr zur Verfügung stehen, sind durch die SE FM neue adäquate Räume im ASP 3 zu akquirieren.

Für diese Nutzung sind die Räume durch die SE FM zu beräumen, die Möbel sind entsprechend zwischenzulagern.

Nach dem Wahlsonntag sind in diesen Räumen des BDG ASP 3 bis zur Sitzung des Kreiswahlausschusses die Urnen- und Briefwahlkoffer mit den Wahlunterlagen unterzubringen.

Diese sollen in den Tagen nach der Ausschusssitzung durch die SE FM OM 4 in das Wahllager verbracht werden, sodass voraussichtlich 2 Wochen nach dem Wahltermin die Nutzung der Räume durch das Bezirkswahlamt enden wird.

Danach ist durch die SE FM die Reinigung der Räumlichkeiten und ggf. "Wiederherstellung" auf Kosten des Bezirkswahlamtes zu veranlassen; ebenfalls sind die Räume wieder mit den zwischengelagerten Möbeln auszustatten.

2. Rathaussaal - voraussichtlich an 2 - 3 Tagen im 1. Quartal 2025

Zweck: Nachzählungen und Kreiswahlausschusssitzungen

Für ggf. im Rahmen der Prüfung der Wahlergebnisse erforderliche Nachzählungen wird dem Bezirkswahlamt zu o.g. Zeiten der Rathaussaal ganztägig zur Verfügung gestellt.

¹ Sämtliche Zeiträume sind nicht näher definierbar; sie liegen vermutlich alle in den Monaten Dezember 2024 bis April 2025.

Für die Zulassung der Kreiswahlvorschläge und die Feststellung des endgültigen Ergebnisses für den Wahlkreis 84 - Marzahn-Hellersdorf wird der Rathaussaal zu o.g. Zeiten ganztägig zur Verfügung gestellt.

3. 1 Garage des Ordnungsamtes, Premnitzer Straße 7, 12681 Berlin - voraussichtlich 1 Woche vor dem Wahltermin

Zweck: Verpacken der Wahlmaterialien für Urnenwahllokale

Die Wahlmaterialien, die für die Ausstattung der 167 Urnenwahllokale erforderlich sind, werden im Wahllager in der Premnitzer Straße 7 sortiert und in die 167 Wahlurnen (à 240 l) verpackt. Nach dem Wahltag werden die Wahlurnen wieder geleert und Wahlmaterialien sowie -urnen ins Lager verräumt. Die gepackten Wahlurnen werden in der Woche vor dem Wahltag von einem externen Dienstleister abgeholt und in die Wahllokale gebracht. Die Zwischenlagerung der gepackten Wahlurnen bis zur Abholung in den Gängen der Premnitzer Straße 7 widerspricht den Brandschutzvorgaben. Es wird daher temporär zusätzlicher Lagerraum in unmittelbarer Nähe zum Wahllager in der Premnitzer Straße 7 benötigt.

4. Räume im BDG ASP 3 für das Kontaktzentrum am Wahlwochenende - Freitag (15:00 Uhr) bis Montag (12:00 Uhr)

Zweck: Einrichtung Kontaktzentrum am Wahlsonntag

Für die Kommunikation mit den 167 Urnenwahllokalen soll, wie auch bei vergangenen Wahlen, ein Kontaktzentrum eingerichtet werden. Aufgrund der hohen Anzahl an Urnenwahllokalen werden 20 Arbeitsplätze eingerichtet und mit Wahlhelfenden besetzt, die für die Urnenwahllokale als unmittelbare Ansprechpersonen fungieren (Entgegennahme der Meldungen der Arbeitsbereitschaft durch die Urnenwahllokale, Entgegennahme der Meldung der Wahlbeteiligung 12:00 Uhr und 16:00 Uhr, Klärung von Fragen und Problemen während der Wahlhandlung, Entgegennahme der Ergebnisse - Schnellmeldungen - nach 18:00 Uhr). Darüber hinaus wird ein Raum für die Kreiswahlleitung und für die Leitung des Kontaktzentrum benötigt. Die Räumlichkeiten des Bezirkswahlamtes in der Kurt-Weill-Gasse 7 sind in ihrer Anzahl nicht ausreichend. Bei den vergangenen Wahlen wurden dem Bezirkswahlamt die Räume im ASP 3 mit den Raumnummern: 433, 434, 435, 436, 437, 438, 440, 441, 443, 444, 446, 447, 448, 449, 453, 454, 455 zur Verfügung gestellt. Die Organisation des Kontaktzentrums auf dieser Etage hat sich bewährt, daher sind die Räumlichkeiten auch für die Neuwahlen entsprechend von Freitag, 15:00 Uhr (vor dem Wahltag) bis Montag, 12:00 Uhr (nach dem Wahltag) zu binden.

Die Räumlichkeiten sind technisch und materiell ab Freitag vor der Wahl durch die IT-Stelle und das Bezirkswahlamt für die Funktionalität am Wahlsonntag einzurichten und nach dem Wahltag in die Ausgangssituation zurückzubauen.

Die SE FM veranlasst im Auftrag und auf Kosten des Bezirkswahlamtes die Reinigung der Räume ab 10:00 Uhr am Montag nach der Wahl durch einen externen Dienstleister.

5. Schulungsräume

Zur Durchführung von Präsenzs Schulungen erfolgt eine Abstimmung mit WiFö L über die Nutzung des BIZ.

6. Räumlichkeiten in bezirklichen Schulen und Turnhallen als Wahllokale / Briefwahllokale

Bei Ausfall bisher genutzter privater Wahllokale sind ggf. weitere Sporthallen und Schulen zu binden. Dafür sind mit dem SchulSport L vereinfachte Nutzungsvereinbarungen abzustimmen.

Im Falle der Nutzung von Sporthallen sind diese bereits ab Mittwoch vor dem Wahltag bereitzustellen, um einen entsprechenden Bodenschutz verlegen zu lassen und Mobiliar anliefern zu können.

C. IT-Bedarfe / Sonstige Bedarfe

I. IT-Bedarfe (nicht abschließend)

Im Wahllager der Premnitzer Straße 7 ist ein Computerarbeitsplatz einzurichten, der über eine BeLa-Anbindung verfügt. Die IKT des Bezirkswahlamtes ist auf Aktualität zu prüfen; Geräte mit abgelaufener Garantiezeit sind auszutauschen.

Hierzu erfolgt eine Prüfung durch FM IT und entsprechende Information an BüD L.

Die Umsetzung von Anträgen auf mobile Telearbeit für das Bezirkswahlamt werden von FM IT und der SE Personal prioritär bearbeitet.

II. Sonstige Bedarfe (nicht abschließend)

Die in der Anlage 4 aufgezeigten sonstigen Bedarfe werden von den betroffenen Ämtern / SE / OE unterstützend bereitgestellt.

III. Kfz der WiFö

Für regelmäßige Transporte von Wahlunterlagen (Stimmzettel) sowie -materialien aus dem Wahllager in die Briefwahlstelle oder zur Vorbereitung der Schulungen von Wahlhelfenden oder der Besichtigung neuer Wahllokale hat sich die Nutzung des bezirkseigenen Kfz der OE Wirtschaftsförderung als sehr hilfreich erwiesen. Eine Nutzung auch für die vorgezogenen Neuwahlen erfolgt in Abstimmung mit WiFö L.

D. Personalbedarf

Das Wahlamt umfasst aktuell 1 Dienstkraft. Aufgrund der Kürze der Zeit bis zur Durchführung vorgezogener Neuwahlen ist sofort mit der Wahlvorbereitung zu beginnen - Außeneinstellungen helfen dabei aufgrund des formalen Verfahrens und der Dauer nur bedingt weiter.

I. Zur Verstärkung sind folgende externe Einstellungen vorgesehen:

Zeitraum	Zahl DKe	Aufgabe	EG	Personalmittel (gemäß Durchschnittssatztable Tarifbeschäftigte im Tarifgebiet Ost)	
				2024	2025
sofort - bis 2 Monate nach Wahl	6	Sachbearbeitung Wahlhelfende	6	6 VZÄ * 53.060 € * 1/12 = 26.530 €	6 VZÄ * 54.650 € * 1/3 = 109.300 €
sofort bis 1 Monat nach der Wahl	4	Bearbeitung Wahlmaterialien, Einsatz im Wahlager	3	4 VZÄ * 47.940 * 1/12 = 23.970 €	4 VZÄ * 49.380 € * 1/6 = 32.920 €
sofort - bis Ende des Wahlmonats	15	Bearbeitung Briefwahlanträge / Briefwahlstelle	3		15 VZÄ * 49.380 € * 1/6 = 123.450 €

II. Weiterhin wird das Bürgeramt Helle Mitte spätestens ab 01.01.2025 bis einschließlich Montag nach dem Wahltag geschlossen. Darin wird die Briefwahlstelle eingerichtet. Zudem werden in den Räumlichkeiten die Briefwahlunterlagen verpackt. Die Dienstkräfte des Bürgeramtes Helle Mitte unterstützen das Bezirkswahlamt unter Fortzahlung des derzeitigen Tarifentgeltes EG 8 / Besoldung A 8 wie folgt:

Zeitraum	Anzahl DKe	Aufgabe
sofort - bis Ende der Bindung der Wahllokale bzw. Einstellung externer DKe	3	Wahllokale besichtigen und ggf. neu binden, Ausstattung prüfen, Ausweichlokale
sofort - bis Ende der Inventur bzw. bis Einstellung externe DKe	2	Prüfung und Bereitstellung von Wahlmaterial für die Arbeit der Wahlvorstände und das Bezirkswahlamt am Wahlsonntag
nach Aufstellung Wahlverzeichnis bis Wahltag	2	Führen Wählerverzeichnis, Prüfung Wahlergebnis

III. Bis zum Abschluss der Einstellung temporärer Dienstkräfte (siehe unter I.) werden die aus dem Stellenbesetzungsverfahren unter der Kennzahl 3500/29 W ausgewählten Dienstkräfte mit Beginn ihrer Tätigkeit als „Sachbearbeitende Bürgeramt in Allzuständigkeit“ vorübergehend ebenfalls dem Bezirkswahlamt unter Fortzahlung des derzeitigen Tarifentgeltes EG 8 zugeordnet. Die Maßnahme endet mit der erfolgreichen Stellenbesetzung (Punkt I.) bzw. mit Abschluss der Durchführung vorgezogener Neuwahlen.

Die Bearbeitung von Wahlhelfenden duldet keinen Aufschub! Für die Neuwahlen werden ca. 3.500 Wahlhelfende benötigt. Dazu müssen die bekannten Wahlhelfenden unverzüglich angefragt werden, um diese zu binden. Dies beinhaltet die Werbung, Einberufung und Einsatzplanung, die fortlaufende Kommunikation mit den Wahlhelfenden, die Organisation und Vorbereitung von Schulungen, die Koordination des Einsatzes am Wahltag (ggf. Aktivieren von Reservewahlhelfenden bei Ausfällen) und nicht zuletzt die Berechnung der Aufwandsentschädigung nach dem Wahltag. In der Vergangenheit konnte die Aufgabe grundsätzlich mit 3 Dienstkräften bewältigt werden. Aufgrund der erheblich verkürzten Vorbereitungszeit ist das Team jedoch um drei weitere Dienstkräfte zu verstärken.

Ebenso ist im Bezirkswahlamt eine Hotline für Anfragen der Wahlhelfenden einzurichten sowie die Schulungsunterlagen auf- / vorzubereiten.

IV. Durch das Bezirksamt sind darüber hinaus folgende Personalressourcen zu sichern:

Nr	Zeitraum	Anzahl DKe	Aufgabe	Bemerkung
1	sofort bis Ende Neuwahl	1	vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten bis Abschluss Stellenbesetzungsverfahren „Mitarbeit Bezirkswahlamt“	Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit SE Pers zwingend!
2	nach Bedarf	1 - 2	kurzfristige Tätigkeit von Erfahrungsträger:innen im Bezirkswahlamt zur Unterstützung bei konkreten Aufgaben (z.B. Einarbeitung SB Wahlhelfende, Vorbereitung Schulungsunterlagen)	zwingend erforderlich! Abruf erfolgt kurzfristig nach vorheriger Abstimmung, FKe wurden in der Sitzung des Führungskräftezirkels am 11.11.2024 bereits informiert
3	2 Wochen vor Wahltag	2	Schulung von Wahlhelfenden	insgesamt werden 5 Dozent:innen benötigt, aktuell sind bereits 3 Personen verfügbar

4	Di - Fr nach Wahltag	12	Prüfung der Wahlergebnisse durch 6 Prüfteams à 2 DKe	BüD: 4 DKe, RA: 2 DKe, StD: 1 DK, Ges: 1 DK, KWLIn, Bedarf: 3 weitere DKe aus Ämtern / SE / OE
5	sofort bis Bedarfsende	2	Prüfung bzw. Anlegen von Zahlungspartnern in ProFiskal für unbare Auszahlung der Erfrischungsgelder	Dienstkräfte der Bezirkskasse - hierzu erfolgt Abstimmung mit Fin L
	nach Wahltag - für ca. 8 Wochen	12	Eingabe und Gegenprüfung der Auszahlungsanordnungen an ca. 3.500 Wahlhelfende	erforderlich DKe mit ProFiskal-Berechtigung für Ausgaben
6	sofort - bis Bedarfsende	nach Bedarf	Unterstützung / Betreuung durch DKe von FM IT / IT-SiBe	insbesondere zur Sicherstellung der Infrastrukturbetreuung, Netzwerk, Telefonie, Teilnahme an Probewahl und an Tests zur Wahldatenerfassung, Absicherung Betreuung und Bereitschaft am Wahlwochenende
7	Wahltag	noch nicht bekannt	DKe des Ordnungsamtes im Außendienst	Schlangenmanagement - hierfür erfolgt Abstimmung zwischen Ord L (V) und BüD L
8	sofort - nach Bedarf	2	Unterstützung durch die Zentrale Vergabestelle und die SE Fin bei anstehenden Vergabeverfahren im Rahmen der Wahlvorbereitung trotz Wechsel HH-Jahr	ZV L und Fin L benennen jeweils zuständige DKe an BüD L
9	nach Bedarf	noch offen	Personalreserve für Briefwahl durch vorsorgliches Vorsehen von bezirkseigenen Auszubildenden, Inspektoranwärter:innen, Trainees, anderen Nachwuchskräften von Dezember 2024 bis Ende März 2025 zum Bezirkswahlamt, um im Bedarfsfall zügig und bedarfsgerecht zuweisen / abordnen zu können	zwingend erforderlich! hierzu erfolgt Abstimmung zwischen Pers L und BüD L

Begründung zu den Nummern 1 bis 9:

1. vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten

Die mit BA-Beschluss Nr. 0528/VI vom 07.08.2024 für das ständige Bezirkswahlamt eingerichteten drei Beschäftigungspositionen umfasst u.a. das Aufgabengebiet „Mitarbeit Bezirkswahlamt“, bewertet nach der EG 9a einzige Fgr., Teil I der Entgeltordnung Anlage A zum TV-L (Bewertungsfeststellung vom 24.04.2024, PR-Beschluss 609/2024). Die Stelle konnte bisher noch nicht besetzt werden. Der in der Vergangenheit mit diesen Aufgaben betrauten Dienstkraft werden daher ab sofort bis zum Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens bzw. bis zum Ende der Durchführung der Neuwahlen vorübergehend höherwertige Tätigkeiten übertragen.

2. kurzfristige Tätigkeit von Erfahrungsträger:innen aus vergangenen Wahlereignissen im Bezirkswahlamt zur Unterstützung bei konkreten Tätigkeiten

Das Bezirkswahlamt wurde bereits in der Vergangenheit durch Dienstkräfte aus anderen Ämtern / SE / OE unterstützt. Insbesondere im Bereich der Gewinnung und Einsatzplanung von Wahlhelfenden sowie der Aufbereitung von Schulungsunterlagen verfügen diese Dienstkräfte (Jug, StD) über ein spezielles Erfahrungswissen. Zur Unterstützung des Bezirkswahlamtes wird mit den Führungskräften und Dienstkräften ein tageweiser Einsatz im Bezirkswahlamt abgestimmt.

3. Schulung von Wahlhelfenden

Um allen Wahlhelfenden, die eine Präsenzschiilung wünschen, einen Schulungstermin unterbreiten zu können, sind in den zwei Wochen vor dem Wahltag ca. 25 Schulungen durchzuführen. Erfahrungsgemäß finden diese in der Zeit von 16:00 bis 21:00 Uhr statt. Dafür sind zusätzlich zwei weitere 5 Dozent:innen zu binden. Hierfür fallen ggf. noch nicht bezifferbare Honorare an.

4. Prüfung der Wahlergebnisse durch 6 Prüfteams á 2 Personen

Nach Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses in der Wahlnacht, sind die Niederschriften der Wahlvorstände auf Richtigkeit zu prüfen, ggf. unplausible Angaben aufzuklären, mit der in der Wahlnacht erfassten Daten abzugleichen, ggf. zu korrigieren bzw., sofern eine Unplausibilität nicht aufzuklären ist, die öffentliche Nachzählung herbeizuführen. Bis dahin müssen alle Niederschriften geprüft sein. Dazu teilen die die Leitungen der Ämter / SE / OE auf Abfrage von BüD L nach Bekanntgabe des Wahltermins namentlich Dienstkräfte mit.

5. Auszahlung Aufwandsentschädigung an Wahlhelfende (mindestens 12 Personen aus dem BA)

Die Auszahlung der Erfrischungsgelder an die Wahlhelfenden erfolgt unbar. Die Dienstkräfte des Bezirkswahlamtes mit ProFiskal-Zugang-Ausgaben können die Vorbereitungen (Anlegen der Zahlungspartner) und die unmittelbare Zahlbarmachung

der Erfrischungsgelder nach dem Wahltag nicht leisten. Das Anlegen der Zahlungspartner durch die Dienstkräfte der Bezirkskasse hat sich bewährt, da bereits sehr viele Zahlungspartner in 2021 erfasst worden sind, ist die mengenmäßige Erfassung reduziert und beschränkt sich vorrangig auf das Prüfen. Allerdings wird aufgrund der Kürze der Zeit die gleiche Personalressource dafür gebunden.

Die Auszahlung der Erfrischungsgelder muss auf mehrere Dienstkräfte verteilt werden, da die Bearbeitung im 4-Augen-Prinzip erfolgt. Um die Vielzahl der Anweisungen zeitnah (aus Gründen der Wertschätzung zwingend) erledigen zu können, braucht es in großer Anzahl unterstützende Kolleg:innen mit Profiskalzugang und -erfahrung auf der Ausgabenseite. Dazu teilen die die Leitungen der Ämter / SE / OE auf Abfrage von BÜD L nach Bekanntgabe des Wahltermins namentlich Dienstkräfte mit.

6. Unterstützung des Bezirkswahlamtes durch FM IT

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufes der Wahlen bedarf es einer engen Zusammenarbeit und Betreuung durch die Dienstkräfte von FM IT. Die Aufgaben können an dieser Stelle nicht im Einzelnen benannt werden – hier bedarf es einer Abstimmung mit FM IT. Sofern seitens FM IT keine vollumfängliche personelle Absicherung gewährleistet werden kann, sind seitens der SE FM in Zusammenarbeit mit der SE Pers adäquate Lösungen umzusetzen.

7. Zutrittsregulierung in den Wahllokalen (Dienstkräfte des Außendienstes des Ordnungsamtes)

In allen Wahllokalen, in denen mehr als 3 Wahllokale einzurichten sind, sollen Dienstkräfte des Ordnungsamtes mit einer gelben Weste mit der Aufschrift „Bezirkswahlamt“ am Wahlsonntag den Zutritt zu den Wahllokalen managen und die Wahlberechtigten beim Auffinden des richtigen Wahllokals unterstützen, um das Entstehen von Warteschlangen zu vermeiden.

8. Unterstützung bei anstehenden Vergabeverfahren während Übergang ins HH-Jahr 2025

Zur Vorbereitung vorgezogener Neuwahlen unterstützt die Zentrale Vergabestelle im Falle notwendiger Ausschreibungen z.B. zur Beauftragung externer Dienstleister mit der Ausstattung sämtlicher Urnen- und Briefwahllokale bzw. zur Auslegung von Turnhallenböden.

Die Vergabestelle berät zu adäquaten Lösungen zur Realisierung der Beauftragung unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten aufgrund der 60-Tage-Frist.

Die SE Fin unterstützt bei der Klärung der haushalterischen Voraussetzungen unter Berücksichtigung des bevorstehenden Jahreswechsels.

9. Personalreserve für die Bearbeitung der Briefwahl

Für die ordnungsgemäße Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der vorgezogenen Neuwahlen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist es erforderlich, die bezirkseigenen Auszubildenden, Inspektoranwärter:innen, Trainees und andere Nachwuchskräfte vorsorglich für das erste Quartal 2025 zum Wahlamt vorzusehen, um im Bedarfsfall zügig und bedarfsgerecht abordnen / zuweisen zu können.

E. Kosten

Aktuell besteht noch Unklarheit über die Finanzierung möglicher Mehrkosten für Personal und Sachmittel im Zusammenhang mit vorgezogenen Neuwahlen. Nach Aussage des Landeswahlamtes und der Vertreterin der SenInnSport im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit dem Landeswahlleiter, den Kreiswahlleitungen, der Bezirkswahlämter, des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten und des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg am 07.11.2024 wird derzeit an einer Einigung mit der SenFin für das Haushaltsjahr 2025 gearbeitet. Für das Haushaltsjahr 2024 kommt ggf. eine Erweiterung der Basiskorrekturzusage im Zusammenhang mit der Teilwiederholung der Bundestagswahl 2021 in Betracht. Es wurde eine kurzfristige Lösung zugesagt.

Mögliche Mehrkosten können aufgrund folgender Sachverhalte entstehen:

I. Anordnung von Mehrarbeit/Überstunden

Die über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehende Arbeitszeit, wird durch das Bezirksamt, ggf. auch unter der Zahlung entsprechender Zulagen, an alle originären und temporär zugeordneten Dienstkräfte des Bezirkswahlamtes ausgezahlt. Die Mitarbeitenden, die bereits bei den Wahlen im September 2021 im Bezirkswahlamt beschäftigt waren, konnten das dabei erarbeitete Zeitguthaben aufgrund der andauernden hohen Arbeitslast im internen Dienst/ Bezirkswahlamt z.T. bis heute nicht abbauen. Mit Blick auf die verkürzte Vorbereitungszeit bei vorgezogenen Neuwahlen ist davon auszugehen, dass im Zusammenhang mit den möglichen Neuwahlen erneut ein enormes Zeitguthaben aufgebaut werden würde. Da nunmehr z.B. auch Dienstkräfte der Bürgerämter temporär im Bezirkswahlamt tätig sind, würde ein Abbau zu erheblichen Beeinträchtigungen des Dienstbetriebes führen - mit negativen Auswirkungen auf die in der Zielvereinbarung Bürgerämter vereinbarten Ziele („14 Tages-Ziel“). Zudem stellt die Vergütung angeordneter Überstunden/ Mehrarbeit einen materiellen Anreiz dar.

II. Entschädigung durch notwendige Urlaubssperren für die Leitung des Amtes für Bürgerdienste und die dem Bezirkswahlamt zugeordneten Dienstkräfte

Kosten bzw. Stornogebühren für bereits geplante Reisen der originären und temporären Dienstkräfte des Bezirkswahlamtes und deren Familienangehörigen, sofern es durch Urlaubssperren für die Dienstkraft nicht möglich ist, die Reise anzutreten.

III. Wegstreckenentschädigung nach § 5 Absätze 1, 2 Bundesreisekostengesetz wegen Anordnung von Dienstreisen mit Privat-PKW unter Anerkennung eines erheblichen dienstlichen Interesses

Die Bindung von Wahllokalen zu einem bestimmten Wahltermin ist aktuell nicht möglich. Aufgrund der Kurzfristigkeit besteht ein hohes Risiko, dass bekannte Wahllokale nicht verfügbar sind. Dies erfordert ggf. eine kurzfristige Akquise und Bindung neuer Räumlichkeiten im gesamten Bezirk. Für die Besichtigungen sind vorab Termine mit den jeweiligen Ansprechpersonen abzustimmen. In dieser kurzen Zeit ist eine logistische Wegeplanung nur bedingt möglich, sodass unabhängig von den zurückzulegenden Kilometern ein erhebliches dienstliches Bedürfnis an der Nutzung eines Privat-PKW besteht, um die Besichtigung aller Wahllokale rechtzeitig abschließen zu können. Dies wäre aufgrund der parallel zu prüfenden Unterstützungsunterschriften für die Volksinitiative „Bauwende“ und das Volksbegehren der 1. Stufe „Baum-Entscheid“ bei einer Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich. Das gleiche gilt für die durchzuführenden Schulungen der Wahlhelfenden, die an verschiedenen Standorten stattfinden werden. Der Transport von Schulungsunterlagen und notwendiger Technik ist ebenfalls nur durch die Nutzung eines Privat-PKW zu realisieren. Bei der erfolgten Abwägung wurden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet. Die Nutzung eines Privat-PKW ist auf den zur Erfüllung der staatlichen Aufgabe unbedingt notwendigen Umfang beschränkt.

Eine Wegstreckenentschädigung nach § 5 Absatz 2 BRKG beträgt 0,30 Euro je Kilometer.

IV. Einsatz Sicherheitsdienst zur Sicherung der Brief- bzw. Wahlunterlagen - für die Dauer von ca. 8 Wochen (noch nicht näher konkretisierbar)

Zur Verhinderung von Wahlmanipulation durch Veränderung der Brief-/Wahlunterlagen durch unbefugte Dritte einerseits aber auch zur Erfüllung der bestehenden Pflicht zu einer sicheren Verwahrung der Brief-/Wahlunterlagen mit entsprechender Nachweisbarkeit wird das Sicherheitskonzept für die Verwahrung der Briefwahlunterlagen derzeit überprüft und angepasst. Dieses erläutert z.B., welche Personen unter welchen Voraussetzungen eine Zutrittsberechtigung erhalten. Auch der Zutritt selbst ist geregelt - dieser ist grundsätzlich nur in Begleitung einer weiteren zutrittsberechtigten Person möglich - dies gilt auch für Zutrittsberechtigte selbst. Zutrittsberechtigt sind grundsätzlich nur die Mitarbeitenden des Bezirkswahlamtes, die Bezirkswahlleiterin sowie der stellvertretende Bezirkswahlleiter. Dritte erhalten - außer in Noffällen - nur ausnahmsweise und nur in Begleitung einer zutrittsberechtigten Person möglich. Dies betrifft auch die Reinigungskräfte - die Reinigung dieser beiden Räume kann in diesem Zeitraum ausgesetzt werden.

Mit FM OM 4 sind die bestehenden Schlüsselberechtigungen für diese Räume zu prüfen (anhand ausgegebener Schlüssel, verwendeter Schließsysteme etc.) und anschließend entsprechend zu beschränken. Sollte dies nicht möglich bzw. nicht ausreichend sein, ist in

Zeitraum von 8 Wochen (Abholung der Wahlunterlagen) der Einsatz eines Sicherheitsdienstes notwendig.

V. Weitere, mögliche kostenbegründende Sachverhalte, insbesondere (nicht abschließend):

1. Personalkosten aufgrund befristeter Außeneinstellungen

HHJ 2024: 50.500 €

HHJ 2025: 265.670 €

2. Anmietung zusätzlicher Räume

Zur Durchführung der erforderlichen Schulungen sind ggf. Räumlichkeiten anzumieten. Gleiches gilt für den Fall der Bindung neuer Wahllokale - eine konkrete Kostenschätzung ist noch nicht möglich.

3. ggf. Beauftragung Winterdienst vor den Urnen- und Briefwahllokalen am Wahlsonntag

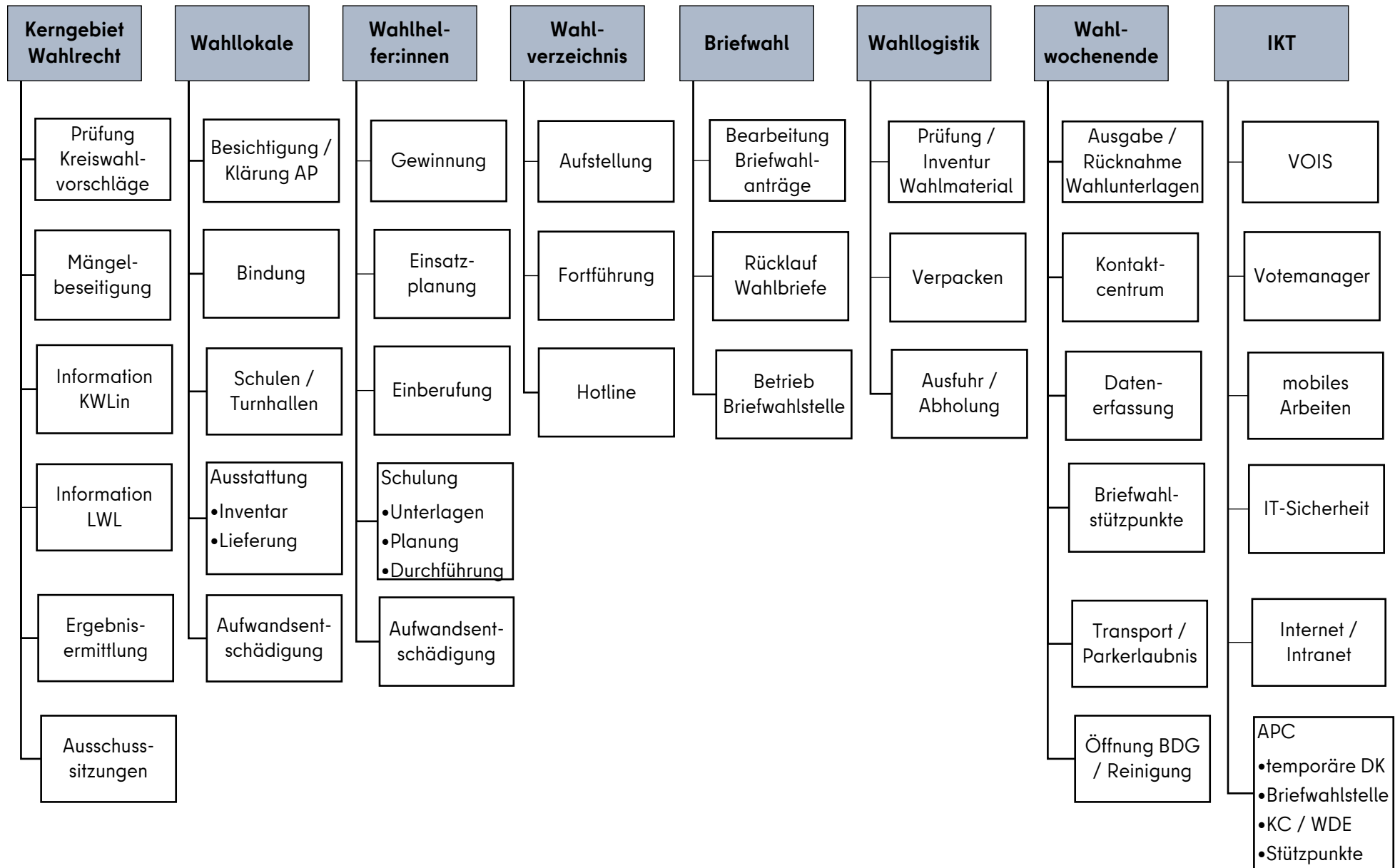
4. Maßnahmen zur Vermeidung ausgekühlter Wahlräume am Wahlsonntag (z.B. Turnhalle)

Alle einhergehenden Kosten können noch nicht ausreichend beziffert werden.

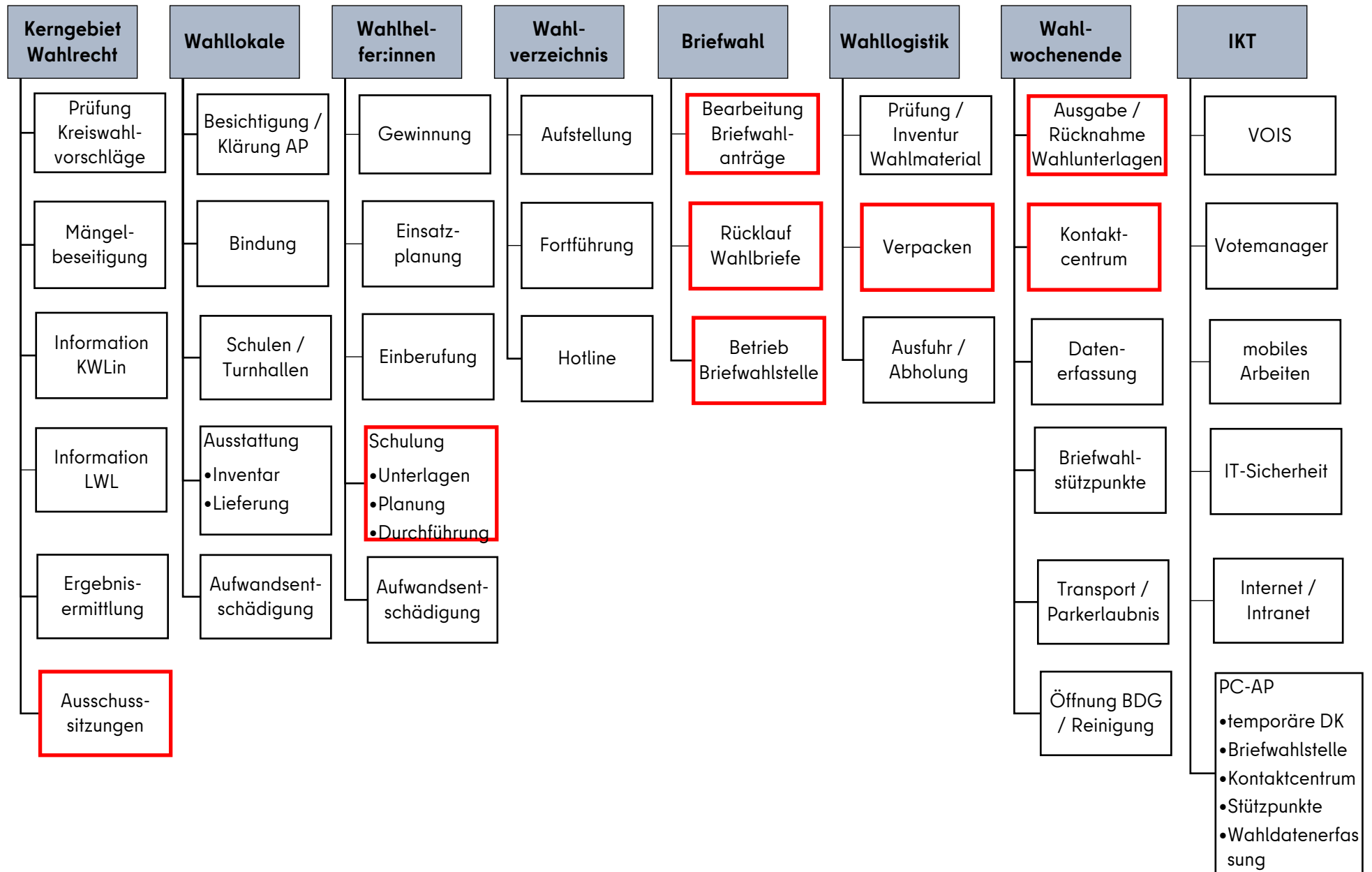
mögliche Termine vorgezogener Neuwahlen zum 21. Deutschen Bundestag 2025

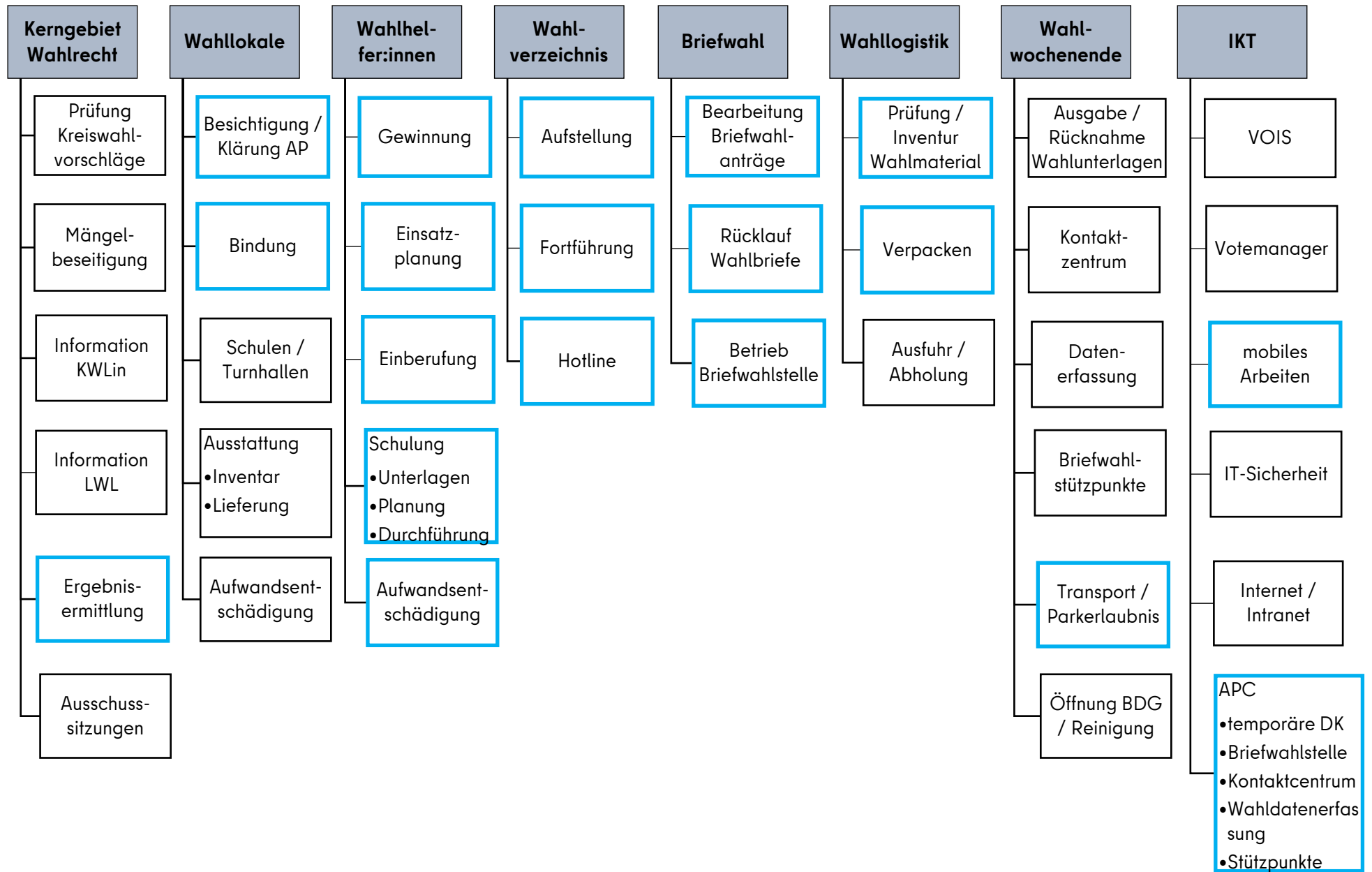
Anlage 2 zur BA-Vorlage Nr. 0995 / VI

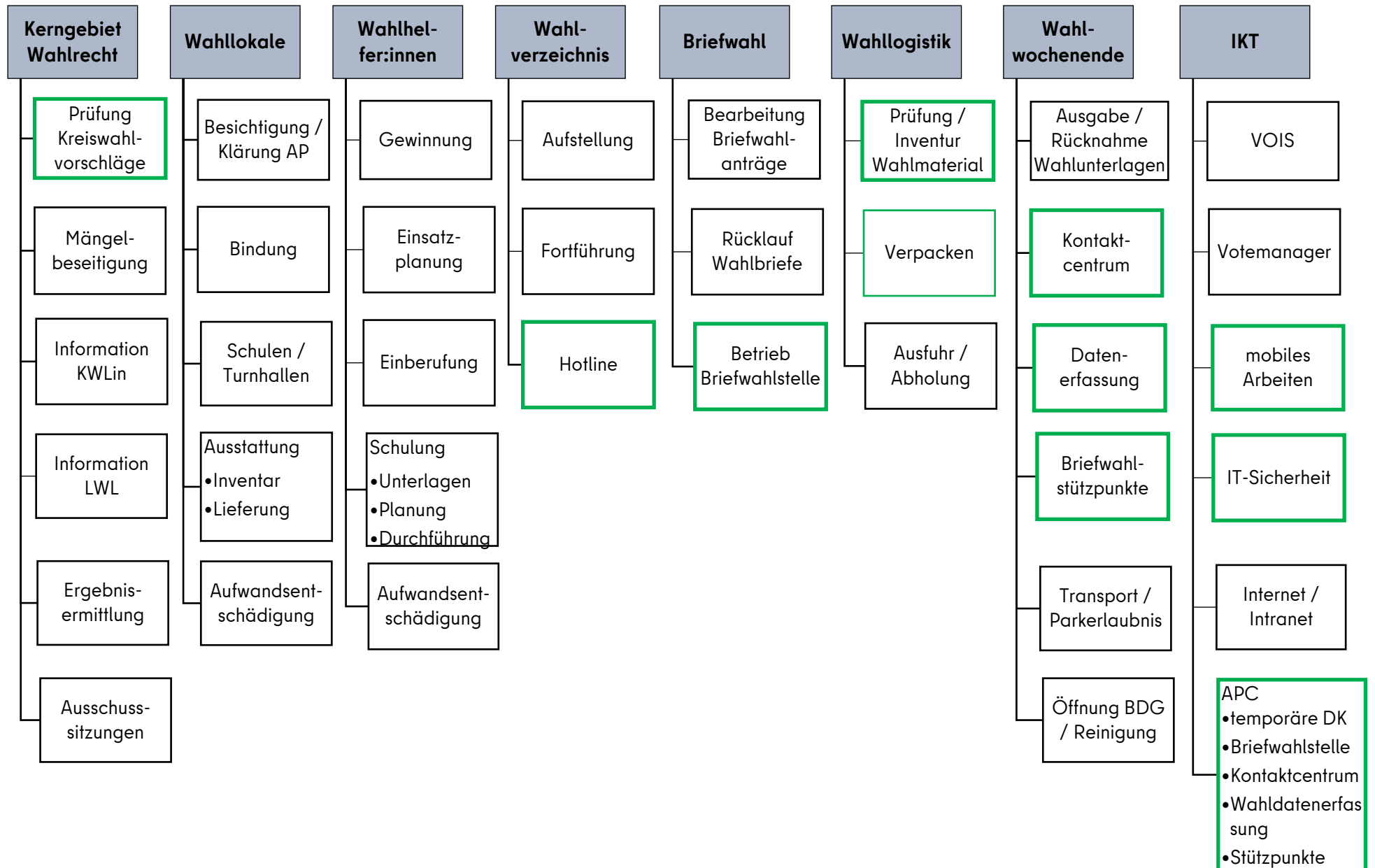
Frist / Tage	Aufgabe	Zuständig	Datum	Fundstelle
	Vertrauensfrage	Bundeskanzler	13.11.2024	Art. 68 Abs. 1 GG
2	Abstimmung über Vertrauensfrage	Bundestag	15.11.2024	Art. 68 Abs. 2 GG
0	möglicher Termin der Auflösung des Bundestages	Bundespräsident	15.11.2024	Art. 68 Abs. 1 GG
60	Fristende für Neuwahlen	Bundespräsident	14.01.2025	Art. 39 Abs. 1 Satz 4 GG
<60	möglicher Termin für Neuwahlen	Bundespräsident	12.01.2025	§ 16 Sätze 1, 2 BWahlG
	Vertrauensfrage	Bundeskanzler	13.11.2024	Art. 68 Abs. 1 GG
2	Abstimmung über Vertrauensfrage	Bundestag	15.11.2024	Art. 68 Abs. 2 GG
21	möglicher Termin der Auflösung des Bundestages	Bundespräsident	06.12.2024	Art. 68 Abs. 1 GG
60	Terminbestimmung	Bundespräsident	04.02.2025	Art. 39 Abs. 1 Satz 4 GG
<60	möglicher Termin Neuwahlen	Bundespräsident	02.02.2025	§ 16 Sätze 1, 2 BWahlG
	Vertrauensfrage	Bundeskanzler	27.11.2024	Art. 68 Abs. 1 GG
2	Abstimmung über Vertrauensfrage	Bundestag	29.11.2024	Art. 68 Abs. 2 GG
0	möglicher Termin der Auflösung des Bundestages	Bundespräsident	29.11.2024	Art. 68 Abs. 1 GG
60	Terminbestimmung	Bundespräsident	28.01.2025	Art. 39 Abs. 1 Satz 4 GG
<60	möglicher Termin Neuwahlen	Bundespräsident	26.01.2025	§ 16 Sätze 1, 2 BWahlG
	Vertrauensfrage	Bundeskanzler	27.11.2024	Art. 68 Abs. 1 GG
2	Abstimmung über Vertrauensfrage	Bundestag	29.11.2024	Art. 68 Abs. 2 GG
21	möglicher Termin der Auflösung des Bundestages	Bundespräsident	20.12.2024	Art. 68 Abs. 1 GG
60	Terminbestimmung	Bundespräsident	18.02.2025	Art. 39 Abs. 1 Satz 4 GG
<60	möglicher Termin Neuwahlen	Bundespräsident	16.02.2025	§ 16 Sätze 1, 2 BWahlG
	Vertrauensfrage	Bundeskanzler	04.12.2024	Art. 68 Abs. 1 GG
2	Abstimmung über Vertrauensfrage	Bundestag	06.12.2024	Art. 68 Abs. 2 GG
0	möglicher Termin der Auflösung des Bundestages	Bundespräsident	06.12.2024	Art. 68 Abs. 1 GG
60	Terminbestimmung	Bundespräsident	04.02.2025	Art. 39 Abs. 1 Satz 4 GG
<60	möglicher Termin Neuwahlen	Bundespräsident	02.02.2025	§ 16 Sätze 1, 2 BWahlG
	Vertrauensfrage	Bundeskanzler	04.12.2024	Art. 68 Abs. 1 GG
2	Abstimmung über Vertrauensfrage	Bundestag	06.12.2024	Art. 68 Abs. 2 GG
21	möglicher Termin der Auflösung des Bundestages	Bundespräsident	27.12.2024	Art. 68 Abs. 1 GG
60	Terminbestimmung	Bundespräsident	25.02.2025	Art. 39 Abs. 1 Satz 4 GG
<60	möglicher Termin Neuwahlen	Bundespräsident	23.02.2025	§ 16 Sätze 1, 2 BWahlG
	Vertrauensfrage	Bundeskanzler	18.12.2024	Art. 68 Abs. 1 GG
2	Abstimmung über Vertrauensfrage	Bundestag	20.12.2024	Art. 68 Abs. 2 GG
0	möglicher Termin der Auflösung des Bundestages	Bundespräsident	20.12.2024	Art. 68 Abs. 1 GG
60	Terminbestimmung	Bundespräsident	18.02.2025	Art. 39 Abs. 1 Satz 4 GG
<60	möglicher Termin Neuwahlen	Bundespräsident	16.02.2025	§ 16 Sätze 1, 2 BWahlG
	Vertrauensfrage	Bundeskanzler	18.12.2024	Art. 68 Abs. 1 GG
2	Abstimmung über Vertrauensfrage	Bundestag	20.12.2024	Art. 68 Abs. 2 GG
21	möglicher Termin der Auflösung des Bundestages	Bundespräsident	10.01.2025	Art. 68 Abs. 1 GG
60	Terminbestimmung	Bundespräsident	11.03.2025	Art. 39 Abs. 1 Satz 4 GG
<60	möglicher Termin Neuwahlen	Bundespräsident	09.03.2025	§ 16 Sätze 1, 2 BWahlG
	Vertrauensfrage	Bundeskanzler	04.01.2025	Art. 68 Abs. 1 GG
2	Abstimmung über Vertrauensfrage	Bundestag	06.01.2025	Art. 68 Abs. 2 GG
0	Entscheidung über Auflösung des Bundestages	Bundespräsident	06.01.2025	Art. 68 Abs. 1 GG
60	Terminbestimmung	Bundespräsident	07.03.2025	Art. 39 Abs. 1 Satz 4 GG
<60	möglicher Termin Neuwahlen	Bundespräsident	02.03.2025	§ 16 Sätze 1, 2 BWahlG
	Vertrauensfrage	Bundeskanzler	04.01.2025	Art. 68 Abs. 1 GG
2	Abstimmung über Vertrauensfrage	Bundestag	06.01.2025	Art. 68 Abs. 2 GG
21	möglicher Termin der Auflösung des Bundestages	Bundespräsident	27.01.2025	Art. 68 Abs. 1 GG
60	Terminbestimmung	Bundespräsident	28.03.2025	Art. 39 Abs. 1 Satz 4 GG
<60	möglicher Termin Neuwahlen	Bundespräsident	23.03.2025	§ 16 Sätze 1, 2 BWahlG
	Vertrauensfrage	Bundeskanzler	15.01.2025	Art. 68 Abs. 1 GG
2	Abstimmung über Vertrauensfrage	Bundestag	17.01.2025	Art. 68 Abs. 2 GG
0	möglicher Termin der Auflösung des Bundestages	Bundespräsident	17.01.2025	Art. 68 Abs. 1 GG
60	Terminbestimmung	Bundespräsident	18.03.2025	Art. 39 Abs. 1 Satz 4 GG
<60	möglicher Termin Neuwahlen	Bundespräsident	16.03.2025	§ 16 Sätze 1, 2 BWahlG
	Vertrauensfrage	Bundeskanzler	15.01.2025	Art. 68 Abs. 1 GG
2	Abstimmung über Vertrauensfrage	Bundestag	17.01.2025	Art. 68 Abs. 2 GG
21	möglicher Termin der Auflösung des Bundestages	Bundespräsident	07.02.2025	Art. 68 Abs. 1 GG
60	Terminbestimmung	Bundespräsident	08.04.2025	Art. 39 Abs. 1 Satz 4 GG
<60	möglicher Termin Neuwahlen	Bundespräsident	06.04.2025	§ 16 Sätze 1, 2 BWahlG



Raumbedarfe







Raumbedarf	Personal intern	Personal extern	weitere Bedarfe
Briefwahlstelle: •Bürgeramt Helle Mitte	Besichtigung / Bindung Wahllokale: •3 SB (FB BüA) •Übertragung höherwertiger Tätigkeiten 1 DK BüD ID	Briefwahl: •15 SB (EG 3) für die Dauer von 2 Monaten	IT: •Einrichtung PC-APe Briefwahl •Einrichtung KC & Wahldatenerfassung •Anmeldung DKe •Einrichtung Stützpunkte •PC-AP-Ausstattung Wahltag •Bereitstellung mobiler Endgeräte für BzWA •Planung Notfallkonzept •Betreuung Wahlwochenende •Einrichtung Shared-Postfach
Rücklauf Wahlbriefe: •2 Räume BDG ASP 3 - FM OM	Gewinnungen / Einberufung / Einsatzplanung Wahlhelfende: •6 DKe (aus STBV 3500/29W) •Unterstützung durch 1 DK Jug (Einarbeitung)	Wahltag / Wahlmaterial: •4 SB (EG 3) bis 2 Mo nach Wahldurchführung	FM OM / DM: •Öffnung BDG Wahlwochenende •Sicherheitsdienst •Transportleistungen •Ausstattung PC-APe für Briefwahl •Übergabe und Abnahme leerer Räume für Lagerung Briefwahlurnen / Koffer •Reinigung / ggf. Renovierung •Materialbeschaffung (Papier,..) •Vervielfältigung
2 Ausschusssitzungen / ggf. öffentliche Nachzählung: •Rathaussaal	Schulungsvorbereitung (Unterlagen, Planung): •Unterstützung durch 1 DK StD (Unterlagen) •2 DKe FB BüA	Bearbeitung Wahlhelfende: •6 SB (EG 6) bis 2 Monate nach Wahldurchführung	Ord: •ggf. Schlangenmanagement
Verpacken Briefwahl-unterlagen: •Bürgeramt Helle Mitte	Schulungsdurchführung: •5 Dozent:innen		WiFö: •ggf. Kfz
Verpacken Wahlmaterial für Urnen- / Briefwahllokale: •1 Garage BDG Prem 7 - Ord	Wahlverzeichnis: •Fortführung 1 DK (FB BüA) •Hotline: 1 DK (FB BüA)		SGA: •Parkgenehmigung Sa - Mo (10:00 Uhr)
Kontaktzentrum (KC) Wahltag •BDG ASP 3, Räume 433, 434, 435, 436, 437, 438, 440, 441, 443, 444, 446, 447, 448, 449, 453, 454, 455 (Fr 15:00 - Mo 12:00 Uhr) SE Fin, StD, WiFö	Ergebnisermittlung (6 Prüfteams á 2 DKe): •Di - Fr nach Wahltag (2 RA, 1 StD, 1 Ges, 4 BüD, 1 KWLIn, 3 weitere DKe nötig)		SchulSport •ggf. Hausmeister (Bereitschaft)
Ausgabe / Rücknahme Wahlunterlagen am Wahlwochenende: •Bürgeramt Helle Mitte	Auszahlung Erfrischungsgelder (12 DKe) •bis 8 Wochen nach Wahltag (RA, Pers, BüD, Jug, Ges; FM) weitere Ämter/SE/OE nötig •Anlegen Zahlpartner ProFiskal - 2 DK SE Fin		ZV / SE Fin: •Vergabeverfahren innerhalb 60-Tage-Frist •Voraussetzungen LHO Wechsel HH-Jahr
Schulungsräume: •BIZ - WiFö	Bearbeitung Briefwahl: • 1 DK Leitung Briefwahl (BüD) • 5 DKe FB BüA Betrieb Briefwahlstelle • 10 DKe FB BüA Bearbeitung Briefwahlanträge		
Wahllokale •Schulen / Turnhallen - SchulSport	Wahltag / Wahlmaterial: • 2 SB BüA		